

Ueber das angebliche Testament Alexanders des Grossen.

Dass Alexander ein Testament hinterlassen habe, wird man bei unbefangener Erwägung der Umstände seines plötzlichen Todes wenig wahrscheinlich finden, und das Gegentheil wird uns auch durch Curtius (X 10, 5) ausdrücklich bezeugt. Wohl aber mochten in den wirren Parteikämpfen, die seinem Tode folgten, mancherlei angebliche Vermächtnisse des grossen Königs auftauchen, und auf solche wird sich bezogen haben, was man schon in alter Zeit von dem Vorhandensein eines Testaments zu berichten wusste. Vor allen erwähnt Diodor (XX 81, 3 f.) eine solche Urkunde, die bei den Rhodiern niedergelegt gewesen sei, indem er die Macht, zu der Rhodus vor dem Krieg mit Antigonos und Demetrius Poliorketes (305/4) gelangt war, folgendermassen schildert: ἐπὶ τοσοῦτον γὰρ προεληλύθει δυνάμει, ὥσθ' ὑπὲρ μὲν τῶν Ἑλλήνων ἰδίᾳ τὸν πρὸς τοὺς πειρατὰς πόλεμον ἐπαναρεῖσθαι . . . τὸν δὲ πλείστον ἰσχύσαντα τῶν μνημονευομένων Ἀλέξανδρον προτιμήσαντ' αὐτὴν μάλιστα τῶν πόλεων καὶ τὴν ὑπὲρ ὅλης τῆς βασιλείας διαθήκην ἐκεῖ θέσθαι καὶ τᾶλλα θαυμάζειν καὶ προάγειν εἰς ὑπεροχὴν. οἱ δ' οὖν Ῥόδιοι πρὸς ἅπαντας τοὺς δυνάστας συνθεμιμένοι τὴν φιλίαν διετήρουν μὲν ἑαυτοὺς ἐκτὸς ἐγκλήματος δικαίου, ταῖς δ' εὐνοίαις ἔρρεπον μάλιστα πρὸς Πτολεμαῖον. Nun ist in den uns vorliegenden, stark interpolirten Fassungen des Alexanderromans ein angebliches Testament Alexanders erhalten, das in dem zuverlässigsten Text¹ die Adresse der Rhodier

¹ Diesen bietet auch hier die Hs. A, trotzdem ihr Wortlaut durch Schreibfehler stark verstümmelt ist. Iul. Valerius folgt einer verderbten Vorlage und hat ausserdem gekürzt und willkürlich geändert; der Abschnitt, den ich unten mit I bezeichne, fehlt bei ihm ganz. Die

trägt und ganz dem entspricht, was Diodor a. a. O. über das Verhältniss der Rhodier zu Alexander und Ptolemäus andeutet; denn Alexander versichert hier die Rhodier seiner besonderen Freundschaft und Achtung, vertraut ihnen die Verwahrung und Vertretung seines Testaments an und giebt Ptolemäus den Auftrag, für sie zu sorgen. Ein Machwerk des Romandichters ist das Stück sicher nicht, kennzeichnet sich vielmehr durch einige ganz augenfällige Widersprüche zu der Darstellung des Romans als ein später eingefügter, sehr unpassender Zusatz¹. Demnach sprach sich Karl Müller in der Vorrede seiner Ausgabe des Ps.-Call. (S. XXIII) rückhaltlos dahin aus, dass hier in der That das von Diodor gemeinte angebliche Testament vorliege, das von irgend einem Rhodier zur Zeit des Kriegs zwischen den Rhodiern und Demetrius Poliorketes, in dem die Rhodier durch den Beistand des Ptolemäus gerettet wurden, oder später von dem erfindungsreichen rhodischen Geschichtschreiber Zenon verfasst sei. Damit stehen indessen mehrere Angaben des Test. in Widerspruch, die eine frühere Entstehungszeit und eine dem Ptolemäus nicht günstige Parteilichkeit des Verfassers voraussetzen. Auch hat Müller die für die Bedeutung des Stückes doch sehr wichtige Frage, ob es noch im 4. Jahrhundert entstand oder späteren Ursprungs

syrische Uebersetzung und Leo gehen gleichfalls auf eine fehlerhafte Fassung zurück, die auch von Korrekturen nicht frei war. Die Adresse der Rhodier hat nur A. Natürlich erschien den Bearbeitern des Romans die Rolle, die hier ein in der Erzählung gar nicht erwähntes Volk spielt, befremdlich, und so finden wir das Test. in der syrischen Uebersetzung an Ammon und Olympias, bei Leo an Aristoteles gerichtet, während bei Iul. Valerius die Adresse und fast alles sonst auf die Rhodier Bezügliche einfach getilgt ist.

¹ Im Test. wird Porus im Besitz seiner Herrschaft bestätigt, während im Roman III 4 erzählt ist, dass er von Alexander im Zweikampf getödtet wurde. Ferner ist im Test., der Geschichte entsprechend, Oxyartes als Vater der Roxane genannt, während nach dem Roman Roxane eine Tochter des Darius war. Der Widerspruch zu I 47 bezüglich der Wiederherstellung Thebens beweist dagegen nichts, da der Bericht über den griechischen Feldzug nicht zu den ursprünglichen Bestandtheilen des Romans gehört, wie zuerst E. Rohde richtig erkannt hat. — Wahrscheinlich wurde das Test., wie das Städteverzeichniss, dem Roman zunächst anhangsweise beigefügt, daher es nicht in allen Texten an derselben Stelle eingesetzt ist: in A und der syrischen Uebersetzung nach III 32, bei Iul. Val. in III 34, bei Leo ganz verkehrt in III 31.

ist (Zenon war Zeitgenosse des Polybius), ganz unentschieden gelassen. So dürfte eine nochmalige Prüfung des Sachverhalts nicht überflüssig sein.

Mit Benützung der historischen Nachrichten über die beiden Reichstheilungen der Jahre 323 und 321 und die thatsächlich von Alexander hinterlassenen Verfügungen, von denen wir freilich durch Diodor (XVIII 4) nur dürftige Kenntniss haben, liess sich auch noch in später Zeit ein glaubhaft aussehendes Testament Alexanders zurecht machen, und auch im 2. Jahrhundert konnte ein Rhodier noch Veranlassung haben, seine Vaterstadt als besonders vom grossen Alexander begünstigt hinzustellen und den Freundschaftsdienst, den ihr Ptolemäus in jener grossen Gefahr leistete, als Ausfluss eines von Alexander gewollten Verhältnisses erscheinen zu lassen. Etwas anderes ist es aber, wenn dieses angebliche Testament Alexanders eine Tendenz verräth, die nur von Zeitgenossen der ersten Diadochenkämpfe gehegt oder, was wichtiger ist, in ihrem verhüllten Ausdruck nur von solchen verstanden werden konnte. Die Tendenz, die in dieser Weise in mehreren Angaben des Test. verborgen liegt, ist die Feindschaft gegen Antipater. Nicht nur ist es schwerlich ein Zufall, dass als Statthalter Macedoniens immer Krateros allein genannt wird und Antipater bei der Vertheilung des Reichs leer ausgeht¹, sondern weit bemerkenswerther ist noch eine Reihe von Anordnungen, deren eigentlicher Sinn, wie es scheint, bisher nicht erkannt wurde. Alexander bestimmt nämlich hier gelegentlich der Zuweisung der Provinzen mehreren seiner Feldherren auch Gemahlinnen: Krateros Philipps Tochter Kynane², Lysimachos Philipps Tochter Thessalonike, Leonnatos Kleonike oder Kleidike (Hs.: Κλε . . ίκη), die Schwester der Olkias, der im Test. als einer der nächsten Vertrauten Alexanders erscheint, Ptolemäus Philipps Tochter Kleopatra. Was soll das, da doch Keiner derselben eine dieser Frauen wirklich geheirathet hat? *Allen diesen Männern hat Antipater eine seiner Töchter zur Ehe gegeben oder angeboten.*

¹ In A wird Antipater überhaupt nicht erwähnt, was wohl das Ursprüngliche ist. Bei Leo und dem syrischen Uebersetzer erhält er Cilicien. Die entsprechende Stelle bei Iul. Valerius ('Antigonus Cariae praesit Casanderque Boeotiae eisque omnibus praesesse Antipatrum oportebit') stammt aus verderbter Vorlage und enthält lauter Verkehrtheiten.

² κυνάην ist natürlich für das sinnlose 'κοινήν' der Hs. einzusetzen.

Krateros vermählte er mit Phila (Diod. XVIII 18, 7), Lysimachos mit der von Perdikkas verstossenen Nikaia (Strabo XII 4), Ptolemäus mit Eurydike (Paus. I 6), und auch Leonnatos versprach er eine seiner Töchter (Diod. XVIII 12, 1), in welchem Falle freilich der frühe Tod des Bräutigams die Eheschliessung verhinderte. Es ist klar, was der Verfasser des Test. bezweckte, wenn er Alexander für alle diese Feldherren vornehmere Gattinnen in Aussicht nehmen liess. Aber nur ein Zeitgenosse kann diese versteckte Spitze gegen Antipater gerichtet, und nur Zeitgenossen kann er zugemuthet haben, sie herauszufühlen.

Zu der Zeit, auf die uns diese Angaben führen, passt jedoch wieder anderes in der uns vorliegenden Fassung des Test. nicht. Jene Verlobungen und Verheirathungen der Töchter Antipaters fallen — abgesehen von der Verehelichung Nikaias mit Lysimachos, deren Zeit uns unbekannt ist — in die Jahre 323—321; 319 starb Antipater, und später hatte doch wohl eine Demonstration, wie wir sie in jenen Bestimmungen des Test. glauben erkennen zu müssen, keinen Sinn mehr. In diesen Jahren bestand aber noch kein näheres Verhältniss zwischen Ptolemäus und den Rhodiern, und man wird doch mit Müller annehmen müssen, dass der Verfasser des Test. die Rettung der Rhodier bei den furchtbaren Angriffen des Demetrius 305/4 im Auge hatte, wenn er Alexander den Rhodiern die Zusicherung geben lässt: Πτολεμαῖος τοῦ ἐμοῦ σώματος γιγνόμενος φύλαξ καὶ ὑμῶν φροντίσει. Erst durch das glückliche Bestehen dieser Gefahr und den Friedensschluss d. J. 304 erhielten auch die Rhodier die allgemein geachtete, unabhängige Stellung, in der sie sich, ohne lächerlich zu werden, als berufene Hüter des königlichen Vermächtnisses ausgeben konnten.

Dies ist jedoch nicht der einzige und auch nicht der befremdlichste Fall, in dem sich zwei verschiedene Stellen des Test. nicht zusammenreimen lassen. Denn nachdem im Eingang Ptolemäus in der beschriebenen Weise mit besonderem Wohlwollen erwähnt und auch ausdrücklich als Statthalter Aegyptens genannt ist, während daneben, sonderbar genug, Perdikkas mit Antigonos zusammen als Vertreter Asiens erscheint¹, wird im Folgenden die Statthalterschaft Aegypten und die Fürsorge für Alexandria dem Per-

¹ Ἔτι τῷ ἐπὶ Μακεδονίας ἐπιμελητῇ Κρατερῷ ἐντελλόμεθα καὶ τῷ Αἰγύπτου σατράπῃ Πτολεμαίῳ καὶ τοῖς κατὰ τὴν Ἀσίαν Περδίκκῃ καὶ Ἀντιγόνῳ.

dikkas übertragen, während sich Ptolemäus mit Libyen begnügen soll¹. Es ist hiernach klar, dass in der Fassung des Test., die uns die Texte des Ps.-Call. überliefern, Stücke verschiedenen Ursprungs vermischt und mit einander verarbeitet sind. Dies verräth auch genugsam die Verwirrung in der Disposition. Die Vertheilung der Provinzen ist durch Bestimmungen anderer Art unterbrochen, die Verfügungen über Alexanders Bestattung und die minder wichtigen Vermächtnisse sind an verschiedenen Stellen verzettelt, die Verleihung von Illyrien ist bei der Besetzung der östlichen Provinzen aufgeführt. Für eine Prüfung der Entstehungszeit sind also die einzelnen Theile gesondert zu betrachten. Es sind folgende Abschnitte, die sich deutlich von einander abheben:

I. Gruss Alexanders an die Rhodier, denen das besondere Vertrauen des Königs ausgesprochen und dauernde Freiheit und Unabhängigkeit zugesichert wird. Bestimmung einer Summe für Alexanders Bestattung. Anordnung der Wiederherstellung Thebens und verschiedener Lieferungen an Theben und Rhodus², die für Macedonien Krateros, für Aegypten Ptolemäus, für Asien Perdikkas und Antigonus übertragen werden. Aufforderung an die Rhodier, das Testament von Olkias in Empfang zu nehmen, zu verwahren und zu vertreten, und Zusicherung, dass Ptolemäus für sie sorgen werde.

II. Neuer Eingang mit vollem Titel des Testanten. Festsetzungen über die Thronfolge. Anweisung für Olympias ihren Wohnsitz in Rhodus zu nehmen. Vertheilung der westlichen Provinzen bis zur Grenze des eigentlichen Persiens. Bestimmung vornehmer Gemahlinnen für mehrere der Statthalter. Anordnungen über Alexanders Sarg, die Entlassung der ausgedienten Soldaten, Geschenke an einzelne Tempel und Städte, die Fürsorge für Alexandria und die Stellung des dortigen Alexanderpriesters.

III. Die Vertheilung der östlichen Provinzen.

IV. Verleihung des Königreichs Illyrien an Olkias und Verfügung über die Errichtung von Bildsäulen. (In der syrischen Uebersetzung und bei Leo statt dessen anderes, namentlich Anordnungen über Alexanders Bestattung.)

Was zunächst das Stück II, den Kern des Ganzen, betrifft,

¹ Bei Leo und dem syrischen Uebersetzer ist diese Angabe freilich korrigirt.

² Die Stelle ist verderbt. Statt (συντεράχμεν δὲ καὶ) ἡμᾶς und (ἐκ τῶν σύνεργου) ἡμῖν ist offenbar beidemale ὑμῖν zu lesen.

so zeigt sich hier, wie erwähnt, hauptsächlich eine entschiedene Feindschaft gegen Antipater. Dagegen wird Perdikkas günstig behandelt; von seiner Stellung als Reichsverweser ist zwar nicht die Rede, auch wird sein Opfer, Meleager, mit Phönicien und Cölesyrien bedacht, doch werden die Provinzen im ganzen¹ so vertheilt, wie er es veranlasst hatte, Aegypten wird ihm zugesprochen und (an anderer Stelle) die Obhut über die Stadt des grossen Königs ihm übertragen. Die letztgenannten Angaben haben überhaupt nur Sinn, wenn sie auf die Ereignisse des Jahres 321 bezogen werden, in dem Perdikkas den verhängnissvollen Feldzug gegen den mit Antipater verbündeten Ptolemäus nach Aegypten unternahm. Es ist nicht unmöglich, dass man damals in der Partei des Perdikkas die Erfindung wagte, Aegypten sammt Alexandria sei von Alexander ursprünglich dem Perdikkas zugedacht gewesen. In Wirklichkeit hatte bekanntlich der Krieg den Zweck, das Bündniss zwischen Ptolemäus und Antipater zu brechen und Ptolemäus für seinen Ungehorsam zu züchtigen, weil er gegen das Verbot des Reichsverwesers im Einverständniss mit Philipp Arrhidäus² die Leiche Alexanders nach Aegypten gebracht hatte. Als eine Entgegnung auf diese Anmassung ist es vielleicht aufzufassen, wenn im Test. die Fürsorge für die Grabstätte Alexanders ausdrücklich dem Perdikkas übertragen und Philipp Arrhidäus im Vergleich zu seinen wirklichen Rechten (vgl. Iust. XIII 4. Arr. succ. 1) insofern zurückgesetzt wird, als

¹ Die wichtigsten Ausnahmen ausser den bereits genannten sind: Syrien erhält Python (statt Laomedon), Babylonien Seleucus (st. Archon), das 'Land oberhalb Babyloniens', d. h. Mesopotamien, Phanokrates (?) und Roxane (st. Archelaos; diese Angabe, die A und Iul. Val. übereinstimmend überliefern, weiss ich nicht zu erklären). Die aufgeführten Provinzen sind in der Hauptsache diejenigen, die auch die unvollständige Liste Arrians (succ. Al. exc. 5 ff.) enthält; jedoch fehlt Lydien und Medien, wofür Babylonien und Mesopotamien hinzukommen. Die Unterscheidung zwischen Satrapien und Strategien, in der Szanto (Archäol. epigr. Mitth. aus Oest.-Ungarn XV S. 12 ff.) den staatsrechtlichen Eintheilungsgrund der officiellen Liste gefunden zu haben glaubt, wäre also jedenfalls hier nicht rein durchgeführt. Die Anordnung ist, wie in den Verzeichnissen der Historiker, geographisch, geht aber von Macedonien aus.

² Ich behalte die übliche Form bei, obgleich der Name wohl Arrhabaios lautete; vgl. Droysen Hell. II 1 S. 13. Im Text A des Test. heisst er 'Αραβαῖος.

ihm für den Fall, dass Roxane einen Sohn zur Welt bringe, eine Mitregierung nicht eingeräumt ist. Jedenfalls standen — wie auch Droysen (Hell. II 1 S. 125) annimmt — in diesem Krieg die Sympathien der Hellenen auf Seite des Perdikkas. Zu derselben Zeit passt es auch, wenn der Verfasser des Test. die dynastischen Heirathspläne Antipaters als den Absichten Alexanders widersprechend darzustellen sucht: theils um bereits Geschehenes auf der einen Seite als Ueberhebung und Aufdringlichkeit, auf der andern als Unklugheit und Uebereilung erscheinen zu lassen, theils um dem zu Erwartenden entgegen zu wirken. Dem Leonatos bot Antipater seine Tochter 323 an, Krateros heirathete 322, Ptolemäus wohl 321¹, Lysimachos vielleicht bald nach 322, in welchem Jahre Perdikkas die eben erst mit ihm vermählte Nikaia verstieß. Auf eine noch spätere Zeit freilich weist in den uns vorliegenden Texten des Test. die Ernennung des Seleucus zum Statthalter von Babylonien, denn diese erfolgte erst gelegentlich der Theilung von Triparadeisos (Juli 321); jedoch wird hier, wie im Verzeichniss des Dexippos, die Nennung des Seleucus auf nachträglicher Korrektur beruhen, denn die auf Perdikkas bezüglichen Angaben lassen nur annehmen, dass das Stück verfasst wurde, ehe der ägyptische Feldzug mit Perdikkas' Niederlage und Tod ein trauriges Ende nahm. Der übrige Inhalt des Abschnitts ändert an diesem Ansatz nichts. Rhodischen Ursprungs ist natürlich die Bestimmung, dass die Inselbewohner unter Obhut der Rhodier frei sein sollten — eine Freiheit, die sich die Rhodier alsbald nach Alexanders Tod durch Vertreibung der macedonischen Besatzung selbst verschafften (Diod. XVIII 8, 1) — und dass Olympias in Rhodus wohnen dürfe, letzteres zugleich ein Hieb gegen Antipater, denn dieser machte Olympias den Aufenthalt in Macedonien unmöglich. Von den kleineren Vermächtnissen Alexanders, die hier aufgeführt sind, mögen manche wirklich aus den hinterlassenen Papieren Alexanders stammen. Der Beschluss der Macedonier, der diese für ungültig erklärte (Diod. XVIII 4, 6), hat in den beteiligten griechischen Gemeinden gewiss manchen Verdruss und Widerspruch hervorgerufen, und

¹ Droysen (II 1 S. 147) nimmt an, dass die Verheirathung der Eurydike mit Ptolem. erst in Triparadeisos beschlossen worden sei. Ich möchte für wahrscheinlicher halten, dass die entsprechenden Verabredungen bereits 322 beim Abschluss des Bündnisses zwischen Antipater und Ptolem. getroffen wurden. Die Hochzeit fand allerdings schwerlich vor Beendigung des Kriegs gegen Perdikkas statt.

es ist wohl denkbar, dass uns hier ein Stück Protest gegen diese Sparsamkeit erhalten ist. Von den Verfügungen, die Diodor XVIII 4 als ὑπομνήματα Alexanders anführt, kommt im Test. nichts vor.

Der erste Abschnitt steht zu dem zweiten durch die erwähnten Angaben über Ptolemäus, die eine Entstehung vor dem Jahr 304 sehr unwahrscheinlich machen, in schroffem Widerspruch. In dem Kriege des Demetrius gegen die Rhodier unterstützte auch Kassander die Rhodier, die ihm dann aus Dankbarkeit ein Standbild errichten liessen (Diod. XX 100, 2). So mag man ein Zeichen freundschaftlicher Gesinnung gegen Kassander darin erblicken, dass der Verfasser die Wiederherstellung Thebens, die Kassander im Jahre 316 unternahm (Diod. XIX 52 f.), hier als Vermächtniss Alexanders darstellt. Andererseits wird freilich auch hier Krateros allein als Inhaber Macedoniens genannt; doch könnte diese Angabe aus II herübergenommen sein. Aus der Verbindung mit II erklärt sich auch wohl die sinnlose Zusammenstellung von Perdikkas und Antigonos als Vertretern Aeiens, indem ein Bearbeiter den Perdikkas, der im Folgenden so wichtig erscheint, hier nicht unerwähnt lassen wollte. Ursprünglich war gewiss nur Antigonos genannt. Zwingende Beweise für die Entstehungszeit werden wir allen diesen Momenten kaum entnehmen können, und wenn man auch geneigt sein wird, die Abfassung dieses Stückes nicht durch einen allzu langen Zeitraum von der Wiederherstellung Thebens und Demetrius' Belagerung von Rhodus zu trennen, so nöthigt doch nichts, sie in das 4. Jahrhundert zu verlegen. Rhodische Färbung trägt dieser Abschnitt noch stärker als der zweite, und Olkias spielt auch in ihm seine Rolle.

Der dritte Theil, ebenso wie der vierte durch die Formel "Ἀποδείκνυσι βασιλεὺς Ἀλέξανδρος" eingeleitet, enthält ein farbloses Verzeichniss der östlichen Provinzen, deren Besetzung nach der Vertheilung des Jahres 323 mit einigen bedeutungslosen Abweichungen¹ angegeben wird.

Im vierten Stück ist die Hauptperson der räthselhafte Olkias, der nach I den Auftrag hat, den Rhodiern das Testament zu übergeben, nach II mit Leonnatos verschwägert werden soll. Dieser wird nun hier zum König von Illyrien ernannt, mit Geld

¹ Das einzige Bemerkenswerthe ist, dass der Satrap Oxydates von Medien (Hs. Ὀξύτην p. Ὀξυδάτην), den Alexander im Jahr 328 absetzte (Arr. IV 18, 3), sein Land wieder erhalten soll.

und Pferden aus Asien ausgestattet und mit der Stiftung eines Tempels beauftragt, woneben auch Perdikkas Befehl erhält, Bildsäulen errichten zu lassen. Wer ist Olkias? Wir kennen niemand von entsprechender Stellung, der so oder ähnlich geheissen hätte. Doch finde ich bei Polyän (IV 6, 6) einen Ὀλκίας neben den Führern des Aufstands erwähnt, den das macedonische Fussvolk des Antigonus während des Kriegs mit Alketas (also 321/20) in Cappadocien machte; durch Gefangennahme dieses Mannes und zweier Führer zwang Antigonus die Aufständischen, ruhig nach Macedonien abzuziehen. Die Art, wie hier Ὀλκίας ohne erläuternden Beisatz genannt wird¹, lässt ihn als Mann von Bedeutung erscheinen, der für die Rolle, die Ὀλκίας im Test. spielt, jedenfalls mindestens ebenso geeignet ist, wie der Trierarch Archias, den Müller (S. XXIV) darunter vermuthet. Andererseits wird er offenbar nicht zu den Truppenführern gerechnet, und auch das passt auf den Ὀλκίας des Test., unter dem wir uns doch wahrscheinlich einen Beamten der königlichen Kanzlei zu denken haben, dessen Name dazu gebraucht wurde, das gefälschte Testament Alexanders zu beglaubigen. Eben deshalb wird seine Bedeutung im Test. übermässig aufgebauscht, aber er kann immerhin wirklich eine sehr angesehene und allgemein bekannte Persönlichkeit gewesen sein, ohne dass wir deshalb nähere Nachrichten über ihn besitzen müssten; denn unser Wissen von dem Hofpersonal Alexanders ist ein äusserst dürftiges und insbesondere von der königlichen Kanzlei kennen wir nur den Vorsteher, Eumenes.

Wie erklärt sich aber, dass dieses Olkias, ebenso wie der Rhodier, in verschiedenen Stücken verschiedener Entstehungszeit in derselben Weise gedacht wird? Dass nach einander zwei angebliche Testamente Alexanders unter Berufung auf Olkias von den Rhodiern ausgegangen wären, ist natürlich ganz unwahrscheinlich. Ist also bei der Vereinigung der beiden Hauptstücke, I und II, die Erwähnung des Olkias aus dem älteren (II) in das jüngere (I) herübergenommen worden oder umgekehrt? Offenbar ersteres; denn Olkias wird in der Stelle genannt, die von der Verheirathung der Schwiegersöhne Antipaters handelt und noch zu Lebzeiten Antipaters verfasst sein muss. Andererseits geht die rhodische Tendenz des Test. deutlich von dem Abschnitt I aus,

¹ ἐνταῦθα προσιππασάμενος Ἀντίγονος Ὀλκίαν καὶ δύο τῆς ἀποστάσεως ἑξάρχους συνέλαβεν. Vorher ist von Holkias nicht die Rede.

dessen Inhalt ganz davon durchdrungen ist, während sich die bezüglichen Sätze von II leicht ausscheiden lassen; auch erscheint zweifelhaft, ob es die vorsichtigen Kaufleute von Rhodus im Jahre 321 zweckmässig befunden haben würden, von sich aus so entschieden für Perdikkas gegen Antipater und Ptolemäus, den Herrn ihres wichtigsten Handelsgebietes, Stellung zu nehmen.

So mag man sich die Entstehung des uns vorliegenden Textes etwa in folgender Weise vorstellen: Die Grundlage desselben ist ein gefälschtes Testament Alexanders, das in den Kreisen der griechischen Gegner Antipaters und seiner Verbündeten im Jahre 321 verfasst wurde und sich zum Beweise seiner Echtheit wahrscheinlich auf einen ehemaligen macedonischen Hofbeamten, Olkias oder Holkias, berief, der das Testament aus Alexanders Händen empfangen haben sollte. Dazu gehört der grösste Theil des Inhalts von II, ausserdem wohl IV und einiges in I. Die Gründe, warum das Testament nicht zur Geltung gekommen sei, sind in II und IV klar genug angedeutet. Als der Schuldige wird Antipater bezeichnet, der im Test. übergangen ist, dessen Heirathspläne durch Alexanders Anordnungen durchkreuzt werden, zu dessen Gebiet das für Olkias bestimmte Illyrien gehört. — Mit Benützung dieser Urkunde machte später ein Rhodier ein zweites Testament Alexanders zurecht, das vielleicht nicht praktischen Zwecken, sondern nur der Verherrlichung seiner Heimath und ihrer Freunde dienen sollte. Von ihm stammt wohl der grösste Theil des Abschnitts I, das in II auf Rhodus bezügliche, vielleicht auch III. Eine reinliche Sonderung der Bestandtheile ist in dem uns vorliegenden Mischtext nicht mehr durchzuführen. Die Uebersetzung der alten Stücke muss eine sehr oberflächliche gewesen sein, da so augenfällige Widersprüche stehen blieben. Dass erst Zenon der Verfasser der rhodischen Textgestalt war, zu dessen Charakter freilich eine solche Erfindung gut passen würde (vgl. Müller a. a. O. S. XXIII), möchte ich aus den oben angeführten Gründen nicht glauben. Doch mag er sie gekannt, und Diodor die Bemerkung über die Aufbewahrung des Testaments bei den Rhodiern von ihm entnommen haben.

Derjenige, der das Ganze mit dem Alexanderroman verband, änderte wohl wenig mehr, sonst wäre es doch vor allem seine Sache gewesen, das Test. mit dem Inhalt des Romans einigermaßen in Einklang zu bringen. In der Uebersetzung des Romans hat dann der Text, theils durch nachlässige Abschrift und Uebersetzung, theils durch willkürliche Aenderungen, so gelitten, dass eine genaue Wiederherstellung des Ursprünglichen nicht mehr möglich ist. Doch auch in dieser zerrütteten Form dürfte das eigenartige Stück der Beachtung des Historikers nicht unwerth sein.

Bruchsal.

Ad. Ausfeld.